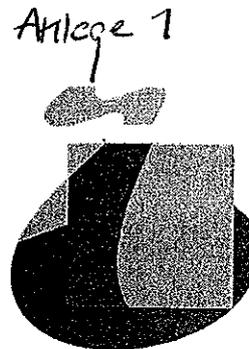


GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

Landkreis Saalekreis
Dezernat III
Schulverwaltungsamt
Herrn Bareither
Postfach 14 54
06204 Merseburg

- F -

je 1x-Alm I,
von Almdum
SM
Jan

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
29.10.2013

Unser Zeichen
hau/spa

10. Datum
11.2013

Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrter Herr Bareither,

aus dem uns im Anhörungsverfahren vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum bis 2018/19 ergeben sich Abweichungen zu den von der Gemeinde Schkopau ermittelten Daten. Diese wurden in einem Telefonat mit Ihnen am 05.11.2013 hinterfragt.

Mit der Aussage, dass Sie die Ermlitzer Grundschüler, die erfahrungsgemäß nach Sachsen abwandern, aus der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Saalekreis herausgerechnet haben, bin ich nicht einverstanden. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Gemeinde Schkopau für alle in Schkopau lebenden Grundschüler entsprechende Grundschulen vorhalten muss.

Ich bin davon überzeugt, dass die Eltern die anstehende Sanierung der Schulgebäude (Dach, Fenstern, Fassade und Elektrik) der **Grundschule „Paul Maar“ im Ortsteil Raßnitz** positiv aufnehmen werden und von den Ermlitzer Eltern zu einem Umdenken in Hinsicht auf die Beschulung in Raßnitz führen wird.

Die Gemeinde Schkopau hat die Stadt Schkeuditz darüber informiert, dass sie für Kita- und Hortkinder aus der Gemeinde Schkopau, die neu in Schkeuditz aufgenommen werden, keine Zahlungen mehr zur Deckung des Betriebskostendefizites leisten wird. Sollten die Eltern weiterhin eine Betreuung bzw. Beschulung in Schkeuditz wünschen, so müssen sie selbst für das Betriebskostendefizit bei der Kita- bzw. Hortbetreuung aufkommen. Ich gehe davon aus, dass dies einen Teil der Eltern dazu veranlasst, ihre Kinder nicht mehr in Sachsen betreuen und einzuschulen zu lassen.

In unserer Prognose bin ich davon ausgegangen, dass die Abwanderung von Ermlitzer Grundschulern wesentlich gesenkt werden kann. Sollte es trotz aller Bemühungen nicht gelingen, die Abwanderung nach Sachsen erheblich zu mindern, müsste mittelfristig eine Fusion der

Seite 1 von 2

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Grundschulen in Döllnitz und Raßnitz geprüft und ggf. die Grundschulbezirke in der Gemeinde Schkopau zu Lasten der Grundschule Döllnitz geändert werden.

Dessen ungeachtet besteht für die **Grundschule im Ortsteil Döllnitz** möglicherweise Handlungsbedarf, da aus heutiger Sicht die Mindestschülerzahl von 80 Kindern ab dem Schuljahr 2018/19 knapp unterschritten wird. Die Grundschule Döllnitz könnte zunächst temporär (für 2 Jahre) als Außenstelle der Grundschule Raßnitz weitergeführt werden. Darüber hinaus ist es mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen ab 2019/20 angezeigt, konzeptionelle Überlegungen zur Perspektive der Schulstandorte in Döllnitz und Raßnitz und zur Erhöhung bzw. Stabilität der Schülerzahlen am Schulstandort Wallendorf anzustellen.

Für die **Grundschule im Ortsteil Wallendorf (Luppe)** haben die Stadt Leuna und die Gemeinde Schkopau eine Vereinbarung zur Beschulung von Leunaer Kindern aus den Ortsteilen Friedensdorf, Zöschen und Zweimen getroffen. Diese Vereinbarung betrifft den Zeitraum bis 2032. Damit ist das Erreichen der Mindestschülerzahlen für den Planungszeitraum gesichert.

Für die **Grundschule Astrid Lindgren im Ortsteil Schkopau** besteht kein Handlungsbedarf.

Bei der Bereitstellung von Unterrichtsräumen haben sich einige Änderungen ergeben. So stehen den Schülern in der Grundschule Raßnitz insgesamt 9 Unterrichtsräume zur Verfügung (davon 7 AUR und 2 FUR). Den Schülern in der Grundschule Schkopau stehen insgesamt 16 Unterrichtsräume zur Verfügung (davon 12 AUR und 4 FUR). Den Schülern in der Grundschule Wallendorf stehen insgesamt 7 Unterrichtsräume zur Verfügung (davon 5 AUR und 2 FUR).

Aus der Gemeinde Schkopau besuchen Kinder Schulen in freier Trägerschaft, ohne dass dies spürbare Auswirkungen auf die Grundschulstandorte hat. Es werden insgesamt 3 Kinder in der Waldorf-Schule und 2 Kinder in der August-Herrmann-Francke-Schule unterrichtet.

Für die Anhörung der Gemeinde zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde Ihrerseits eine zu kurze Frist gesetzt. Die gemeindlichen Gremien und die Elternkuratorien konnten sich nicht angemessen und ausreichend mit der Problematik befassen. Die Einbeziehung in die Entscheidungsfindung war dadurch nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Haufe

J. O. Haufe
20.11.2013